



HART
bei Graz

Bearbeiter: Sibylle Schmutzer, BSc
0316/491102-81
sibylle.schmutzer@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, 04.09.2019
GZ: 900-2/2019

Kundmachung

Der Entwurf des

2. Nachtragsvoranschlages

für das **Haushaltsjahr 2019** liegt vom 04. September 2019 zwei Wochen hindurch während der Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:

Sibylle Schmutzer, BSc
Amtsleiterin

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 04. September 2019

Abgenommen am: 20. September 2019